

## Hinweisbekanntmachung der Stadt Arnsberg

Gem. § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der aktuell geltenden Fassung weist die Stadt Arnsberg auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.09.2020 zur Übernahme von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde zwischen der Stadt Arnsberg und der Gemeinde Ense hin.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises am 29.10.2020 unter lfd. Nr. 204, Seite 276 bis 278 veröffentlicht.

Arnsberg, den 07.12.2020

Stadt Arnsberg

-Der Bürgermeister-

In Vertretung



Peter Bannes

1.Beigeordneter und Stadtkämmerer